

Mitgliederversammlung

Protokoll

Am 28. Juni 2017 fanden sich die folgenden Personen zur Mitgliederversammlung des Science on the Rocks e. V. zusammen:

- Dennis Ballay (ab 18:20 Uhr)
- Maren Fabia Frank
- Horst Mögelin (ab 18:15 Uhr)
- Vanessa Rheinländer
- Stefanie Säfken
- Christian Sandkämper
- Florian Schmeing
- Sascha Wolf



Alle Personen sind ordentliche Mitglieder im Sinne des § 4, Absatz 3 der Satzung.

TOP 1: Formalia

Florian eröffnet die Sitzung um 18:03 Uhr und begrüßt die Mitglieder. Er schlägt vor, die Versammlungsleitung und Protokollführung Sascha Wolf zu übertragen. Dies wird per Akklamation angenommen.

Die Tagesordnung wird per Akklamation angenommen.

TOP 2: Diskussion und Beschluss der Mitgliedsbeiträge

Sascha stellt zwei Anträge zum Mitgliedsbeitrag und zu Eintritt bei Veranstaltungen vor (*Anlagen 1 und 2*). Im zweiten Antrag sind gegenüber dem ersten Antrag Schwerbehinderte ebenfalls berechtigt, den ermäßigten Mitgliedsbeitrag zu zahlen. Nach kurzer Diskussion wird nur der zweite Antrag weiter verfolgt. Sascha zieht daraufhin den ersten Antrag zurück.

Horst betritt die Sitzung.

Einzelne redaktionelle Änderungen werden vorgenommen. Außerdem wird bei den ermäßigten Mitgliedsbeiträgen der Begriff „Rentner“ zu „Senioren“ geändert.

Der Antrag mit den Änderungen, über den abgestimmt wird, befindet sich in Anhang 3.

Dennis betritt die Sitzung.

Ergebnis der Abstimmung:

8 Fürstimmen, keine Gegenstimmen, keine Enthaltungen.

TOP 3: Verschiedenes

Der Verein hat derzeit 18 Mitglieder.

Sascha Wolf schließt die Versammlung um 18:28 Uhr.

(Unterschrift des Sitzungsleiters gemäß § 8, Absatz 4 der Satzung)

Beschluss zum Mitgliedsbeitrag und zu Eintrittsgeldern bei Veranstaltungen



Beitrag

Die Mitgliederversammlung des Science on the Rocks e. V hat am 28. Juni 2017 folgende Regelung zum Mitgliedsbeitrag beschlossen:

Alle Vereinsmitglieder, ausgenommen Ehrenmitglieder, zahlen einen Mitgliedsbeitrag.

Der Beitrag wird jährlich erhoben und wird zum 30. Juni eines Jahres fällig, frühestens jedoch 60 Tage nach der Aufnahme in den Verein.

Der Beitrag beträgt 30 €.

Der ermäßigte Mitgliedsbeitrag beträgt 10 €. Ermäßigungsberechtigt sind folgende Personengruppen:

- Kinder und Jugendliche bis zum Ende des 14. Lebensjahrs
- Schüler
- Studenten und Auszubildende
- Rentner (Personen, die das 60. Lebensjahr erreicht haben)

Die Ermäßigungsberechtigung muss zum 1. Januar eines Jahres bestehen.

Die Ermäßigungsberechtigung muss dem Vorstand auf Anfrage nachgewiesen werden können.

Bei Eintritt und vor Beginn jedes Geschäftsjahres kann ein Mitglied mit dem Vorstand die Zahlung eines höheren Beitrags vereinbaren.

Übergangsregelung: Würden sich durch diesen Beschluss die Beiträge für ein Mitglied erhöhen, zahlt dieses Mitglied für 2017 den bisher vereinbarten Beitrag und. Reduziert sich durch diesen Beschluss der Beitrag, zahlt das Mitglied für 2017 den ab sofort gültigen Beitrag.

Eintrittsgelder bei Veranstaltungen

Bei Veranstaltungen des Science on the Rocks e. V. ist sicherzustellen, dass folgende Personengruppen ermäßigten Eintritt erhalten:

- Personen, die zur Zahlung des ermäßigten Mitgliedsbeitrags berechtigt sind
- Angehörige von Vereinsmitgliedern
- Behinderte (unabhängig vom Grad der Behinderung)

Der Vorstand konkretisiert den Begriff „Angehörige“ durch einen Beschluss. Er ist dabei nicht an die juristische Definition des Begriffes gebunden.

Es ist weiter sicherzustellen, dass Schwerbehinderte (Grad der Behinderung von mindestens 50) eine Begleitperson kostenlos mitnehmen können.

Beschluss zum Mitgliedsbeitrag und zu Eintrittsgeldern bei Veranstaltungen



Beitrag

Die Mitgliederversammlung des Science on the Rocks e. V hat am 28. Juni 2017 folgende Regelung zum Mitgliedsbeitrag beschlossen:

Alle Vereinsmitglieder, ausgenommen Ehrenmitglieder, zahlen einen Mitgliedsbeitrag.

Der Beitrag wird jährlich erhoben und wird zum 30. Juni eines Jahres fällig, frühestens jedoch 60 Tage nach der Aufnahme in den Verein.

Der Beitrag beträgt 30 €.

Der ermäßigte Mitgliedsbeitrag beträgt 10 €. Ermäßigungsberechtigt sind folgende Personengruppen:

- Kinder und Jugendliche bis zum Ende des 14. Lebensjahrs
- Schüler
- Studenten und Auszubildende
- Rentner (Personen, die das 60. Lebensjahr erreicht haben)
- Schwerbehinderte (Grad der Behinderung von mindestens 50)

Die Ermäßigungsberechtigung muss zum 1. Januar eines Jahres bestehen.

Die Ermäßigungsberechtigung muss dem Vorstand auf Anfrage nachgewiesen werden können.

Bei Eintritt und vor Beginn jedes Geschäftsjahres kann ein Mitglied mit dem Vorstand die Zahlung eines höheren Beitrags vereinbaren.

Übergangsregelung: Würden sich durch diesen Beschluss die Beiträge für ein Mitglied erhöhen, zahlt dieses Mitglied für 2017 den bisher vereinbarten Beitrag und. Reduziert sich durch diesen Beschluss der Beitrag, zahlt das Mitglied für 2017 den ab sofort gültigen Beitrag.

Eintrittsgelder bei Veranstaltungen

Bei Veranstaltungen des Science on the Rocks e. V. ist sicherzustellen, dass folgende Personengruppen ermäßigten Eintritt erhalten:

- Personen, die zur Zahlung des ermäßigten Mitgliedsbeitrags berechtigt sind
- Angehörige von Vereinsmitgliedern
- Behinderte (unabhängig vom Grad der Behinderung)

Der Vorstand konkretisiert den Begriff „Angehörige“ durch einen Beschluss. Er ist dabei nicht an die juristische Definition des Begriffes gebunden.

Es ist weiter sicherzustellen, dass Schwerbehinderte (Grad der Behinderung von mindestens 50) eine Begleitperson kostenlos mitnehmen können.

Beschluss zum Mitgliedsbeitrag und zu Eintrittsgeldern bei Veranstaltungen



Beitrag

Die Mitgliederversammlung des Science on the Rocks e. V. hat am 28. Juni 2017 folgende Regelung zum Mitgliedsbeitrag beschlossen:

Alle Vereinsmitglieder, ausgenommen Ehrenmitglieder, zahlen einen Mitgliedsbeitrag.

Der Beitrag wird jährlich erhoben und wird zum 30. Juni eines Jahres fällig, frühestens jedoch 60 Tage nach der Aufnahme in den Verein.

Der Beitrag beträgt 30 €.

Der ermäßigte Mitgliedsbeitrag beträgt 10 €. Ermäßigungsberechtigt sind folgende Personengruppen:

- Kinder und Jugendliche bis zum Ende des 14. Lebensjahrs
- Schüler
- Studenten und Auszubildende
- Rentner-Senioren (Personen, die das 60. Lebensjahr erreicht haben)
- Schwerbehinderte (Grad der Behinderung von mindestens 50)

Die Ermäßigungsberechtigung muss zum 1. Januar eines Jahres bestehen.

Die Ermäßigungsberechtigung muss dem Vorstand auf Anfrage nachgewiesen werden können.

Bei Eintritt und vor Beginn jedes Geschäftsjahres kann ein Mitglied mit dem Vorstand die Zahlung eines höheren Beitrags vereinbaren.

Übergangsregelung: Würden sich durch diesen Beschluss die Beiträge für ein Mitglied erhöhen, zahlt dieses Mitglied für 2017 den bisher vereinbarten Beitrag ~~und~~. Reduziert sich durch diesen Beschluss der Beitrag, zahlt das Mitglied für 2017 den ab sofort gültigen Beitrag.

Eintrittsgelder bei Veranstaltungen

Bei Veranstaltungen des Science on the Rocks e. V. ist sicherzustellen, dass folgende Personengruppen ermäßigten Eintritt erhalten:

- Personen, die zur Zahlung des ermäßigten Mitgliedsbeitrags berechtigt sind
- Angehörige von Vereinsmitgliedern
- Behinderte (unabhängig vom Grad der Behinderung)

Der Vorstand konkretisiert den Begriff „Angehörige“ durch einen Beschluss. Er ist dabei nicht an die juristische Definition des Begriffes gebunden.

Es ist weiter sicherzustellen, dass Schwerbehinderte (Grad der Behinderung von mindestens 50) eine Begleitperson kostenlos mitnehmen können.